

„Der Versicherungsantrag ist die einzig harte Währung.“

Die Berufsunfähigkeitsversicherung hat in der Beratung unserer Mandanten seit jeher eine besondere Bedeutung. Galt sie früher als Instrument, um bei Invalidität nach Möglichkeit den Lebensstandard zu halten, ist sie beim heutigen Niveau der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nahezu unverzichtbar. Um so genauer ist heute hinzusehen, ob der Großteil der Zielgruppe eine solche Absicherung überhaupt bekommen kann und ob die Versicherer im Leistungsfall halten, was sie in ihren Policen versprechen.



Matthias Helberg
Versicherungsmakler,
Osnabrück

Gerade der Personenkreis, der durch Erfahrungen am eigenen Leib den Sinn einer Absicherung durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung erfährt, kommt oftmals mit dem entsprechenden Versicherungswunsch zu spät. „Zu spät“ kann dabei durchaus ein Alter von Mitte 20 sein. Daher beobachten und unterstützen wir einen Trend hin zu immer früherer Absicherung bereits als Azubi, Student oder gar im Schüleralter.

■ Viele Versicherer bewerten identische Risiken sehr unterschiedlich

Im Leistungsfall stellen vorvertragliche Anzeigepflichtverletzungen, auf die der Versicherer mit einer Anfechtung reagieren kann, den größten anzunehmenden Unfall („BU-GAU“) für den Versicherten dar. Wer hier als Versicherungsmakler das Schlimmste für seine Mandanten vermeiden will, ist daher gut beraten, sie noch im Vorfeld der Vermittlung einer Berufsunfähigkeitsversicherung eindringlich zur Aufarbeitung ihrer Gesundheitshistorie anzuhalten. Oftmals führt diese Aufarbeitung (inklusive Nachfragen bei Ärzten und Krankenkassen) zu

Diagnosen, die im Vorfeld einer Antragsstellung verschiedenen Versicherern zur Einschätzung der Versicherbarkeit gegeben werden. Die größte Erkenntnis, die wir aus diesen Risikovorabfragen ziehen konnten, ist die, wie unterschiedlich doch viele Versicherer ein identisches Risiko einschätzen. Gelegentlich reicht die Bandbreite der Antworten zu ein und demselben Risiko von einem geringen Risikozuschlag über zwei Leistungsausschlüsse plus hohem Risikozuschlag bis zur Ablehnung. Jeglicher Beitragsvergleich im Vorfeld wird dadurch zu Makulatur.

■ Im Leistungsfall zählen nur die Fakten aus dem Vertrag

Weiche Kriterien, die im Laufe der Zeit sowieso Veränderungen unterliegen, wie Erfahrungen von Kollegen, Berichterstattung, Prozessquoten, die aktuelle Überschussdeklaration, der Ruf des Versicherers, sein Name, oder die Unternehmens-Rechtsform spielen in diesen Fällen unseres Erachtens eine klar untergeordnete Rolle. Wie sollen auch bei einem Abschluss jetzt und einem Leistungsfall in 5, 15, oder 25 Jahren eine Prozessquote oder Erfahrungen aus dem Jahr 2012 dem Versicherten bei der Durchsetzung seiner Leistungsansprüche weiterhelfen? Nein, es sind der Versicherungsantrag mit den Fragen des Versicherers und den Angaben der zu versichernden Person, sowie die vollständigen Verbraucherinformationen inklusive der Versicherungsbedingungen die einzigen Bausteine eines solchen

Vertrages, die sich während der langen Laufzeit von 25, 35, oder gar 40 Jahren zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ändern werden. Diesen Kriterien ,zusammen mit dem konkreten Angebot auf Basis der jeweiligen Risikomerkmale, messen wir daher eine weitaus höhere Bedeutung zu, als allen anderen mehr oder weniger nützlichen Kriterien.

■ Seit Jahren keine Anfechtungen von BU-Verträgen

Vielleicht als Folge dieser Arbeitsweise mit der offensiven Kommunikation der potentiellen Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung, haben wir seit Jahren keine Anfechtungen von Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen mehr im Bestand erlebt. Wie schnell grundsätzlich die Leistungsprüfung seitens des Versicherers erfolgt, hängt nach unserem Eindruck mindestens gleichermaßen vom Sachbearbeiter, wie von der versicherten Person ab. Versicherte, die beispielsweise wegen psychischen Erkrankungen berufsunfähig werden, tun sich oft besonders schwer mit der zeitnahen Beibringung von Unterlagen oder Beantwortung von Formularen. In solchen Fällen ist man als Versicherungsmakler besonders gefordert. Deutliche Leistungsverzögerungen oder gar ungerechtfertigte Leistungsverweigerungen seitens eines Versicherers aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung können im Gegensatz zu anderen Versicherungssparten aus unserem Bestand bislang nicht bestätigt werden. Darauf gefasst und vorbereitet sind wir dennoch stets.